



## **Ausschreibung zum Spielbetrieb im Breiten- und Freizeitsport**

Version 2019

Zur Sicherung eines geordneten Spielbetriebes im Breiten- und Freizeitsport des Kreisfachverbandes Fußball Altmark-Ost (KFV) gelten nachfolgend aufgeführte Grundsätze. Sie wurden durch die Verantwortlichen der teilnehmenden Mannschaften beschlossen.

1. Grundlage für den Spielbetrieb bilden die vom Fußballbund herausgegebenen "Spielregeln im Hallenfußball", die Spielordnung des FSA sowie die jeweilige Hallenordnung.
2. Die Organisation des Spielbetriebes liegt im Bereich des Spielausschusses des KFV. Zuständig ist der Staffelleiter „Breiten- und Freizeitsport“. Der Spielbetrieb wird in Abhängigkeit der teilnehmenden Mannschaften in Staffeln organisiert.
3. Zur Wahrung des Charakters des Breiten- und Freizeitsports haben die teilnehmenden Sportler folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
  - Mitgliedschaft in einem eingetragenen Verein
  - Mindestalter zur Teilnahme am Spielbetrieb laut Anlage 1
  - Namentliche Anmeldung auf der Mannschaftsmeldung zum Saisonstart unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein
  - Nachmeldung nur schriftlich an den Staffelleiter
4. Spieler auf Verbandsebene erhalten kein Spielrecht.
5. Die Spielberechtigung einer Mannschaft wird jährlich mit der namentlichen

Mannschaftsmeldung erteilt. Mit der Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung erkennen alle Spieler die Ausschreibung an.

6. Das Spieljahr geht immer vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres. Als Stichtag zur Berechnung des Mindestalters gilt der 31. Dezember.
7. Der Spielbetrieb wird in Meisterschafts- und Pokalspielen als Pflichtspiele ausgetragen. Die Anzahl der Runden je Staffel sowie die Auf- und Abstiegsregeln werden auf der jährlichen Jahreshauptversammlung festgelegt.
8. Modalitäten zu Spielverlegungen, Spielerwechsel oder Nichtantritt von Mannschaften zu Pflichtspielen sind in der Spielordnung des FSA festgelegt.
9. Zu jedem Pflichtspiel ist beim Schiedsrichter durch die Heimmannschaft ein ordnungsgemäßes und von beiden Mannschaftsleitern unterschriebenes Spielformular abzugeben. Die Heimmannschaft stellt den Spielball.
10. Zur finanziellen Absicherung aller mit dem organisierten Breiten- und Freizeitsports verbundenen Kosten, ist durch jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft ein Unkostenbeitrag mit Beginn der Saison, zu entrichten. Die Höhe wird rechtzeitig bekanntgegeben und richtet sich nach dem zu erwartenden finanziellen Bedarf für die kommende Spielsaison.
11. Das Fehlverhalten im Spielbetrieb wird entsprechend Rechts- und Verfahrensordnung des FSA durch den Staffelleiter des KFV geahndet.

Diese Ausschreibung tritt mit dem 01.07.2019 in Kraft. Alle Ordnungen des stehen auf der Homepage des FSA ([www-fsa-online.de](http://www-fsa-online.de)) unter *Downloads – Satzungen und Ordnungen* zur Ansicht.

Breiten- und Freizeitsport Hallenfußball Stendal  
Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost

Anlage 1:

Tabelle 1 – Mindestalter per 31.12.

Saison	Aktiver Spieler auf		Passiver Spieler
	Landesebene	Kreiseben	
2019/20	30	25	25
2020/21	30	26	26
2021/22	30	27	27